



**Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 33**

**9. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 29.11.2023**

**Inhalt:**

**Wahlbekanntmachung der Wahlvorschläge für die Online-Wahl aller Mitgliedergruppen für die Fachbereichsräte und Gleichstellungskommission sowie der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2024**



**Der Wahlleiter**

Gelsenkirchen, 28. November 2023

An  
alle Mitglieder  
der Westfälischen Hochschule

**W a h l b e k a n n t m a c h u n g**

**der Wahlvorschläge für die Online-Wahl aller Mitgliedergruppen für die Fachbereichsräte  
und Gleichstellungskommission sowie der Mitgliedergruppe der Studierenden für den  
Senat der Westfälischen Hochschule  
zum 1. März 2024**

- I. zum Senat (Gruppe der Studierenden)
- II. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (alle Mitgliedergruppen):
  - Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik
  - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
  - Informatik und Kommunikation
  - Wirtschaft
  - Wirtschaft und Informationstechnik
  - Maschinenbau
  - Wirtschaftsrecht
  - Ingenieur- und Naturwissenschaften
- III. zur Gleichstellungskommission (alle Mitgliedergruppen)

**Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe ist über das Online-Wahlsystem von POLYAS (<https://wahlen.w-hs.de/>) in folgendem Zeitraum möglich:

**Mittwoch, den 6. Dezember 2023, ab 12:00 Uhr  
bis Freitag, den 8. Dezember 2023, 12.00 Uhr.**

Vor und nach diesem Zeitraum können keine Online-Stimmen abgegeben werden. Sie können Ihre Stimme(n) nur einmal verbindlich abgeben. Sobald Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“ geklickt haben, können Sie sich nicht wieder ins Online-Wahlsystem einloggen.

**Stimmenauszählung**

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung der Wahlergebnisse finden statt am

**8. Dezember 2023, ab 12:30 Uhr,  
im Senatssaal des Hochschulstandorts Gelsenkirchen (Raum B4.0.02),  
Neidenburger Str. 43, 45897 Gelsenkirchen.**



**Regelungen zum Wahlsystem (§15 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§19 a-d Wahlordnung):**

Das Wahlrecht wird online auf der Online-Wahlplattform der Firma POLYAS ausgeübt, indem eine elektronische Stimme abgegeben wird. Um in das virtuelle Wahllokal zu gelangen, gehen Sie bitte auf <https://wahlen.w-hs.de/> und loggen sich mit ZA-Benutzernamen und ZA-Kennwort ein.

Für Personen, denen kein technisches Endgerät zur Verfügung steht, werden an den Hochschulstandorten in den Bibliotheken PCs zur Verfügung gestellt, welche zur Online-Stimmabgabe genutzt werden können. Am Standort Gelsenkirchen finden Sie die Bibliothek im Gebäude A2, am Standort Bocholt finden Sie die Bibliothek im Gebäude 1 und am Standort Recklinghausen finden Sie die Bibliothek im Gebäude C1. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie hier: <https://www.w-hs.de/bibliothek/ueber-die-bibliothek/standorte-und-oeffnungszeiten/> .

**Personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl)** findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 17 Abs. 6 Wahlordnung).

**Mehrheitswahl (Personenwahl)** findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter dieser Gruppe zu wählen ist. Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 17 Abs. 7 Wahlordnung).

**Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge werden bekanntgegeben:**

**I. Senat**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule (GrundO) sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt sechs Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Samir Heni, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 2:

1. Sandra Schmidt, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 3:

1. Amirthavarzan Thiruthanivel, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 4:

1. Jörn Brinkmann, FB 7 - Wirtschaftsrecht

Liste 5:

1. Patrick Rehberg, FB 4 - Wirtschaft

Liste 6:

1. Virgil Adamczuk, FB 7 - Wirtschaftsrecht



Es wurden aus der Gruppe der Studierenden sechs Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidierenden gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

## **II. Fachbereichsräte der Fachbereiche**

Gemäß § 28 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 GrundO richtet sich die Anzahl der Mitglieder im Fachbereichsrat nach der Anzahl der dem Fachbereich zugeordneten Professuren.

Den Fachbereichen

- Maschinebau, Umwelt- und Gebäudetechnik (Standort Gelsenkirchen),
- Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (Standort Gelsenkirchen),
- Informatik und Kommunikation (Standort Gelsenkirchen),
- Wirtschaft (Standort Gelsenkirchen),
- Wirtschaft und Informationstechnik (Standort Gelsenkirchen),
- Maschinenbau (Standort Bocholt) und
- Ingenieur- und Naturwissenschaften (Standort Recklinghausen)

sind mehr als zwanzig Professuren zugeordnet, so dass gem. § 11 Abs. 4 GrundO folgende Mitglieder in die jeweiligen Fachbereichsräte zu wählen sind

- **acht Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren**
- **zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**
- **vier Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden**

Dem Fachbereich

- Wirtschaftsrecht (Standort Recklinghausen)

sind neun bis zwanzig Professuren zugeordnet, so dass gem. § 11 Abs. 3 GrundO folgende Mitglieder in die jeweiligen Fachbereichsräte zu wählen sind:

- **sieben Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren**
- **zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**
- **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden**



## **1. Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**

### **a. Gruppe der Professorinnen und Professoren**

#### Liste 1:

1. Dirk Fröhling
2. Sonja Grothe
3. Deniz Kurumlu
4. Ghazal Moeini
5. Christoph Lohmann
6. Andreas Kneißler

#### Liste 2 (Listenbezeichnung: UGT):

1. Christian Becker
2. Ruben-Laurids Lange
3. Martin Habermehl
4. Christian Fieberg
5. Markus Thomzik

Die Vertreter:innen der Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

### **b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

#### Liste 1:

1. Markus Gehmeyr

#### Liste 2:

1. Agnes Tekle-Röttering

Es wurden aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidierenden gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

### **c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Es wurden aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung keine Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Regelung über die Sitzverteilung des § 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 der Wahlordnung. Die freibleibenden Sitze bleiben unbesetzt, da weniger Kandidierende benannt wurden, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

### **d. Gruppe der Studierenden**

#### Liste 1:

1. Joshua Rührich



Es wurde aus der Gruppe der Studierenden eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidierende enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Darüber hinaus greift die Regelung über die Sitzverteilung des § 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 der Wahlordnung. Die freibleibenden Sitze bleiben unbesetzt, da weniger Kandidierende benannt wurden, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

## **2. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften**

### **a. Gruppe der Professorinnen und Professoren**

Liste 1 (Listenbezeichnung: Abteilung Elektrotechnik):

1. Martin Pollakowski
2. Nils Friedrich
3. Markus Rüter
4. Andreas Schneider
5. Christos Georgiadis
6. Uwe Paschen

Liste 2 (Listenbezeichnung: Physikalische Technik):

1. Martin Overhoff
2. Christian Schröder
3. Udo Jorczyk
4. Jan Schmalz
5. Michael Schlüter
6. Waldemar Zylka
7. Marion Gebhard

Die Vertreter:innen der Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

### **b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Liste 1:

1. Jan Donnert

Liste 2 (Listenbezeichnung: WiMi Physikalische Technik):

1. Martin Pliete
2. Andreas Pospiech

Die Vertreter:innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

### **c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Es wurden aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung keine Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Regelung über die Sitzverteilung des § 4 Abs. 3



i.V.m. Abs. 2 der Wahlordnung. Die freibleibenden Sitze bleiben unbesetzt, da weniger Kandidierende benannt wurden, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

**d. Gruppe der Studierenden**

Liste 1:

1. Yannik Jungmann

Liste 2:

1. Yvonne Huvers

Liste 3:

1. Gregor Flerlage
2. Michael Domnik

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidierenden gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

**3. Fachbereich Informatik und Kommunikation**

**a. Gruppe der Professorinnen und Professoren**

Liste 1:

1. Rainer Janz
2. Stefan Weinacht
3. Jan Hofer
4. Christopher Morasch
5. Alexander Drinjakovic-Schlichtmann
6. Katharina Heimeier

Liste 2 (Listenbezeichnung: LE Informatik):

1. Henning Ahlf
2. Marcel Luis
3. Laura Anderle
4. Wolfram Conen
5. Andreas Cramer
6. Gregor Lux
7. Detlef Mansel
8. Christian Dietrich
9. Leif Meier
10. Katja Zeume
11. Hartmut Surmann

Die Vertreter:innen der Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.



**b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Liste 1:

1. Ulrike Gochermann
2. Marcus Rüdtenclau

Liste 2:

1. Kolja Dunkel

Liste 3:

1. Anika Schramm

Die Vertreter:innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

**c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Liste 1:

1. Miriam Springer

Es wurde aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

**d. Gruppe der Studierenden**

Liste 1:

1. Annika Wascher
2. Julian Ingenhorst

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidierenden gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidierende enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Darüber hinaus greift die Regelung über die Sitzverteilung des § 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 der Wahlordnung. Die freibleibenden Sitze bleiben unbesetzt, da weniger Kandidierende benannt wurden, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

**4. Fachbereich Wirtschaft**

**a. Gruppe der Professorinnen und Professoren**

Liste 1:

1. Anke Simon
2. Julia Lackmann
3. Julia Stauf
4. Jürgen Propach





5. Kai Externbrink
6. Karin Küffmann
7. Manuel Michaelis
8. Stefan Mensler
9. Susanne Hohmann
10. Tim Eberhardt

Die Vertreter:innen der Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

**b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Liste 1:

1. Andrea Allekotte
2. Verena Thiem
3. Katja Schimmelpfennig

Die Vertreter:innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

**c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Liste 1:

1. May-Britt Spachowski

Es wurde aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

**d. Gruppe der Studierenden**

Liste 1:

1. Patrick Rehberg

Liste 2:

1. Jonas Holdkamp

Liste 3:

1. Hümeyra Kutlu
2. Nima Pirzad

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidierenden gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.



## **5. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik**

### **a. Gruppe der Professorinnen und Professoren**

Liste 1:

1. Kerstin Ettl
2. Martin Guddat
3. Paul Kaufmann
4. Christian Kruse
5. Peter Nalbach
6. Urs Pietschmann
7. Verena Richelsen
8. Feriz Sejdija
9. Klaus Thiel
10. Thomas Vierjahn

Die Vertreter:innen der Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft und Informationstechnik werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

### **b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Liste 1 (Listenbezeichnung: Akademische Mitarbeitende FB 5 - Wirtschaft und Informationstechnik (2 Sitze im FBR)):

1. Norbert Dirks
2. Stefanie Schwaak
3. Pia Piekarek

Die Vertreter:innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft und Informationstechnik werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

### **c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Liste 1 (Listenbezeichnung: FB 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung)

1. Heike Peters-Tebrügge

Es wurde aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

### **d. Gruppe der Studierenden**

Liste 1:

1. Agnes Widera
2. Jefta de Leeuw van Weenen
3. Christopher Kösters
4. Robin Heuger



Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidierenden gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

## **6. Fachbereich Maschinenbau**

### **a. Gruppe der Professorinnen und Professoren**

#### Liste 1:

1. Alexander Sauer
2. Heike Beismann
3. Michael Bühren
4. Olaf Just
5. Andreas Besse
6. Christian Heßing
7. Henning Kiel
8. Marcel Seiler

Es wurden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren acht Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidierenden gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

### **b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

#### Liste 1:

1. Peter Krenz
2. Lucas Schmeing
3. Christopher Langner
4. Moses-Gereon Wullweber

Die Vertreter:innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

### **c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

#### Liste 1:

1. Ute Roggenkamp

Es wurde aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.



#### **d. Gruppe der Studierenden**

Liste 1:

1. Alexander Jouy

Liste 2:

1. Tim Tchervonenko

Liste 3:

1. Jan Sillmann

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge weniger Kandidierende enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Darüber hinaus greift die Regelung über die Sitzverteilung des § 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 der Wahlordnung. Die freibleibenden Sitze bleiben unbesetzt, da weniger Kandidierende benannt wurden, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

#### **7. Fachbereich Wirtschaftsrecht**

##### **a. Gruppe der Professorinnen und Professoren**

Liste 1 (Listenbezeichnung: Liste Fachbereich Wirtschaftsrecht):

1. Achim Albrecht
2. Bernhard Bergmans
3. Thomas Heide
4. Ralf-Michael Marquardt
5. Andreas Möglich
6. Axel Roßdeutscher
7. Andreas Rühmkorf
8. Petra Senne
9. Andreas Westermeier

Die Vertreter:innen der Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsrecht werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

##### **b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Liste 1:

1. Mareike Frey
2. Dirk Poets

Liste 2:

1. Andrea Möllmann
2. Christopher Schütz

Die Vertreter:innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsrecht werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.



**c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Liste 1:

1. Magnus Wüller

Es wurde aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

**d. Gruppe der Studierenden**

Liste 1:

1. Jörn Brinkmann

Liste 2:

1. Virgil Adamczuk

Liste 3:

1. Philipp Minakowski

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

**8. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften**

**a. Gruppe der Professorinnen und Professoren**

Liste 1 (Listenbezeichnung: Lehrinheit Molekulare Biologie):

1. Andreas Beyer
2. Frank Eiden
3. Desiree Jakobs-Schönwandt
4. Michael Veith

Liste 2 (Listenbezeichnung: LE WING):

1. Sebastian Schlösser-Kranzusch
2. Christiane Rumpf
3. Stephan Keuchel
4. Michael Miller

Liste 3:

1. Rainer Ostermann
2. Mark Steinmann
3. Steffen Alfs

Liste 4:

1. Dan Winnesberg



Die Vertreter:innen der Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

**b. Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Liste 1 (Listenbezeichnung: WING WissMit):

1. Robert Ollesch

Liste 2 (Listenbezeichnung: MolBioChemie):

1. Heiko Tewes
2. Dennis Gluma

Die Vertreter:innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

**c. Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Liste 1:

1. Gertraud Ohlms

Es wurde aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung eine Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

**d. Gruppe der Studierenden**

Liste 1:

1. Samir Heni

Liste 2:

1. Amirthavarzan Thiruthanivel

Liste 3:

1. Goncagül Inam

Liste 4:

1. Muammer Ates

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidierenden gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidierende enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.



### **III. Gleichstellungskommission**

Gemäß § 24 Abs. 4 HG NRW in Verbindung mit § 14 GrundO gehören der Gleichstellungskommission jeweils zwei weibliche und zwei männliche Mitglieder aus jeder Gruppe an, so dass folgende Sitze zu besetzen sind.

#### **Gruppe der Professorinnen und Professoren**

##### **a. Professorinnen**

###### Liste 1:

1. Daniela Gutberlet, FB 1 – Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

###### Liste 2:

1. Julia Stauf, FB 4 – Wirtschaft

Es wurden aus der Gruppe der Professorinnen zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidatinnen enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

##### **b. Professoren**

###### Liste 1:

1. Andreas Schneider, FB 2 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

###### Liste 2:

1. Timm Braasch, FB 1 - Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Es wurden aus der Gruppe der Professoren zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidaten enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

##### **a. Akademische Mitarbeiterinnen**

###### Liste 1:

1. Andrea Allekotte, FB 4 – Wirtschaft

###### Liste 2:

1. Marie-Sophie Heiliger, Zentrum für Kooperation in Lehre und Forschung

###### Liste 3:

1. Agnes Tekle-Röttering, FB 1 - Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Die Vertreterinnen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen für die Gleichstellungskommission werden durch personalisierte Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.



## **b. Akademische Mitarbeiter**

### Liste 1:

1. Karsten Wloch, FB 1 - Maschinenbau, Umwelt und Gebäudetechnik

### Liste 2:

1. Martin Pliete, FB 2 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Es wurden aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidaten enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

## **Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

### **a. Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung**

#### Liste 1:

1. Verena Roßa, Stabsstelle Hochschulkommunikation

#### Liste 2:

1. Martina Clauß, Dezernat IV - Gebäudemanagement

Es wurden aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidatinnen enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

### **b. Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

#### Liste 1:

1. Björn Albrecht, Dezernat II - Studierendenservice

#### Liste 2:

1. Christian Stach, Stabsstelle Justizariat

Es wurden aus der Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidaten enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

## **Gruppe der Studierenden**

### **a. Studentinnen**

Es wurden aus der Gruppe der Studentinnen keine Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Regelung über die Sitzverteilung des § 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 der Wahlordnung. Die freibleibenden Sitze bleiben unbesetzt, da weniger Kandidatinnen benannt wurden, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.





## **b. Studenten**

### Liste 1:

1. Samir Heni, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

### Liste 2:

1. Virgil Adamczuk, FB 7 - Wirtschaftsrecht

Es wurden aus der Gruppe der Studenten zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidaten enthalten, wie der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

## **V. Briefwahl**

Wahlberechtigte erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlschein, Wahlumschläge, Briefwählerläuterung) ausgehändigt oder übersandt. Der Briefwahantrag ist bis spätestens

### **30. November 2023**

schriftlich unter Angabe der Zusendungsadresse an die Wahlstelle, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Sachgebiet V.2, Neidenburger Str. 43, Herrn Bauer (Raum A3.UG.01 – [pierre.bauer@whs.de](mailto:pierre.bauer@whs.de)) zu stellen. Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe (8. Dezember 2023, 12:00 Uhr) bei der Wahlleitung eingegangen sein (vgl. § 20 Abs. 2 WahlO).

Personen, die **Briefwahl** beantragt haben, sind mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen (vgl. § 20 Abs. 1 S. 2 WahlO).

Sollte absehbar sein, dass im Rahmen einer Wahl nur eine Person per Brief wählt, wird die Wahlleitung darauf hinwirken, dass weitere Briefwählende hinzukommen. Für den Fall, dass es bei einer wählenden Person per Brief bleibt, wird diese hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Kanzler  
gez. Dr. Heiko Geruschkat